



Niederschrift über die 1. Sitzung des Werkausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.07.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Prioritätenliste für die dringendsten Arbeiten im Hallenbad
2. Öffnung Badestelle Keidenzell
3. Wiedereröffnung Hallenbad
4. Mitteilungen
5. Sonstiges
- 5.1. Wiederaufnahme des Fahrbetriebes Bürgerbus
8. Vergabe von Bauleistungen (VOB);
hier: Vergabebeschlüsse
- 8.1. Hubboden Hallenbad;
hier: Vergabebeschluss

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Prioritätenliste für die dringendsten Arbeiten im Hallenbad

Sachverhalt:

Die Stadtwerke wurden beauftragt, ein Ingenieurbüro für den technischen Bereich und einen Architekten für den baulichen Bereich zu finden, um eine Prioritätenliste zu erstellen. Ziel ist eine weitere Nutzung des bestehenden Hallenbades für weitere sechs bis acht Jahre zu gewährleisten.

Herr Claus Kalb vom Ingenieurbüro Kalb und Herr Wolfram Heid vom Architektenbüro Heid & Heid stellen die erarbeitete Prioritätenliste vor.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt Kenntnis und verweist zur Beratung der weiteren Vorgehensweise in die Fraktionen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2. Öffnung Badestelle Keidenzell

Sachverhalt:

Zurzeit ist die Badestelle in Keidenzell aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Einschränkungen geschlossen.

In Keidenzell handelt es sich um eine Badestelle mit biologischer Wasseraufbereitung, zurzeit gibt es nach Kenntnis der Stadtwerke kein Bad in dieser Größenordnung und mit dieser Art der Wasseraufbereitung, welches geöffnet ist.

Auch die Gemeinde Großhabersdorf hat sich entschieden, ihr Naturbad geschlossen zu halten, da der personelle Aufwand und die Kosten viel zu groß wären, um das Hygienekonzept umsetzen zu können.

In Keidenzell würde nicht wie bisher nur eine Person zur Wasseraufsicht benötigt, sondern zusätzlich weitere zwei bis drei Personen, um die Hygieneanforderungen (Einlasskontrolle, Desinfektion, Abstandskontrolle) erfüllen zu können. Zum Beispiel muss der Abstand im Schwimmbereich zwischen den Schwimmenden 10 m² betragen, auf der Liegewiese sind 15 m² Abstand einzuhalten. Insgesamt dürften sich nur 20 bis 21 Personen gleichzeitig im Bad aufhalten. Umkleidekabinen und Duschen dürften nicht genutzt werden.

Auf Nachfrage bei der Regierung von Mittelfranken wurde mitgeteilt, dass mit den entsprechenden Hygienevorschriften die Badestelle in Keidenzell geöffnet werden könnte. Der bereits jetzt bestehende hohe Aufwand zum Betrieb der Badestelle Keidenzell wäre jedoch nach Ansicht der Verwaltung durch die zusätzlich geforderten Maßnahmen kaum zu stemmen. Nötig wären unter anderem eine Änderung/Ergänzung der Haus- und Badeordnung, die Erstellung eines Hygienekonzeptes mit Hinweisschildern, eine datenschutzkonforme Er-

fassung der Personalien der Badegäste, die regelmäßige Desinfektion der WC-Anlage, Kontrolle der Badegäste im Einlassbereich, im Becken, auf der Liegewiese, am Parkplatz usw.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Schließung der Badestelle Keidenzell für das Jahr 2020.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3. Wiedereröffnung Hallenbad

Sachverhalt:

Zurzeit ist das Hallenbad Langenzenn aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Hygieneanforderungen geschlossen.

Um eine Wiedereröffnung des Hallenbades in den nächsten Wochen anzustreben, müssten verschiedene Konzepte beachtet werden. Dies wären:

- Ergänzung der Haus- und Badeordnung → Entwurf bereits vorbereitet;
- Erarbeitung eines Hygienekonzeptes bezogen auf das Hallenbad → teilweise vorbereitet;
- öffentlicher Badebetrieb in zwei Schichten, von 13.00 bis 16.00Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr, laufende Desinfektion von Einzelumkleidekabinen, Duschbereich, WC-Anlagen, Eingangsbereich mit Kasse sowie sämtliche Berührungsf lächen (Geländer usw.);
- personalisierte Erfassung der Besucher (datenschutzkonformer Umgang mit den Daten Genehmigung durch den Datenschutzbeauftragten);
- Kontrolle der Abstandsregelungen in allen Teilbereichen des Hallenbades;
- Genehmigung des Hygienekonzeptes zur Wiedereröffnung durch die zuständige Landkreisbehörde;
- persönlicher Schutz der Mitarbeiter

Die umzusetzenden Maßnahmen sind mit einem erhöhten Personalaufwand verbunden.

Kasse / Eingangsbereich → 1 Person
Badaufsicht → 1-2 Personen
laufende Reinigung / Desinfektion → 1 Person

Das Schwimmen erfolgt in vorgegebener Richtung am Beckenrand entlang im „Kreis“. Ein Nichtschwimmerbereich ist nicht möglich. Die Sammelumkleidekabinen müssen geschlossen bleiben. Vereins- und Schulschwimmen ist durch den zeitlich versetzten Einlass nicht möglich.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, das Hallenbad bis auf Weiteres zu schließen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Mitteilungen

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

5. Sonstiges

5.1. Wiederaufnahme des Fahrbetriebes Bürgerbus

Sachverhalt:

Stadtrat Krippner informiert über die Wiederaufnahme des Bürgerbusfahrbetriebes ab dem 03.08.2020 mit einem verkürzten Fahrplan.

8. Vergabe von Bauleistungen (VOB); hier: Vergabebeschlüsse

8.1. Hubboden Hallenbad; hier: Vergabebeschluss

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0